Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang Nr. 14 12. Oktober 2018

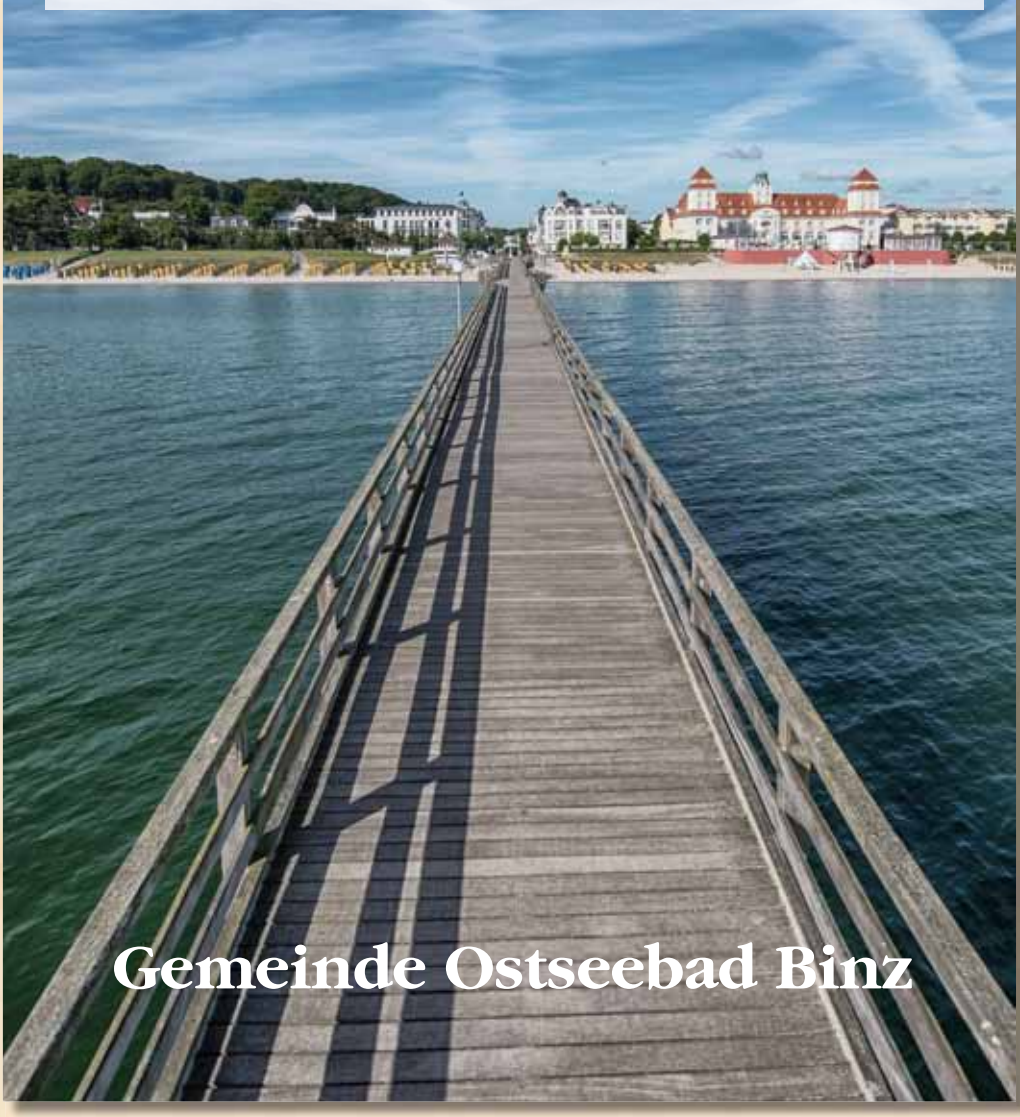

Gemeinde Ostseebad Binz

Inhaltsverzeichnis

1744. Bekanntmachung Seite 3
Beschlussfassungen auf der 31. Sitzung der Gemeindevertretung Binz am 20.9.2018

1745. Bekanntmachung Seite 5
Auslegung des Jahresabschlusses 2017 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

1746. Bekanntmachung Seite 8
Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“

Informationen der Kurverwaltung Seite 11

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz
Jasmunder Str. 11
18609 Ostseebad Binz
Tel. (03 83 93) 37 40 · Fax 23 89
E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig
· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz
· veröffentlicht unter www.gemeinde-binz.de (Rubrik Gemeindevertretung)

Gesamtherstellung: sieblistdruck · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04

Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Mirko Boy, www.ruegenfotos.de

1744. Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung hat in ihrer 31. Sitzung am 20.9.2018 nachfolgende Beschlüsse gefasst. Die Niederschriften von öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind während der Öffnungszeiten im Sachgebiet Sitzungsdienst oder unter www.gemeinde-binz.de/Gemeindevertretung einzusehen.

-öffentlicher Teil–

Beschluss-Nr. 72-31-2018
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.8.2018 – öffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 73-31-2018
Die Gemeindevertretung fasst in ihrer Sitzung am 20.9.2018 folgenden Beschluss:

1. Der Jahresabschluss der Wohnungsverwaltung Binz GmbH zum 31.12.2017 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft /Steuerberatungsgesellschaft Fidelis Revision GmbH geprüften Fassung (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk vom 04.05.2018) wird festgestellt.
2. Der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH für das Geschäftsjahr 2017 wurde durch den Aufsichtsrat zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresüberschuss von EUR 468.237,89 wird auf das folgende Geschäftsjahr vor getragen.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
5. Auf der Grundlage des § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG-MV) wird der Bürgermeister beauftragt, die Binzer Bürger über die ortsübliche Bekanntmachung über den Zeitraum der Auslegung des Jahresabschlusses, des Lageberichtes und des Bestätigungsvermerkes in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung zu informieren.

Beschluss-Nr. 74-31-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.9.2018 die 1. Änderung der Geschäftsordnung.

Beschluss-Nr. 75-31-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung die Überlassung des Dienstfahrzeuges an den Bürgermeister, Herrn Karsten Schneider, zur privaten Nutzung im Rahmen einer vertraglichen 1-Prozent-Regelung einschließlich der Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte.

Beschluss-Nr. 76-31-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.9.2018, den Vorschlägen der beratenden Ausschüsse und der Gemeindeverwaltung zu folgen und die Namensgebung des vorliegenden Parkleitsystems in Prora zu vollziehen.

-nichtöffentlicher Teil-

Beschluss-Nr. 77-31-2018
Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.8.2018 – nichtöffentlicher Teil.

Beschluss-Nr. 78-31-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.9.2018, dem Antrag auf Erwerb einer Liegenschaft in der Gemarkung Binz, mit einer Größe von ca. 1.972 m², nicht zuzustimmen.

Beschluss-Nr. 79-31-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.9.2018 den Ankauf von Flurstücken in der Gemarkung Prora, mit einer Gesamtgröße von 20.357 m² von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Beschluss-Nr. 80-31-2018
Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 20.9.2018 den vom Landgericht Stralsund in der Güteverhandlung am 2.8.2018 verhandelten Vergleich mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V zu schließen bzw. diesen nicht zu widerrufen.

gez. Heike Reetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

1745. Bekanntmachung

Auslegung des Jahresabschlusses 2017 der Wohnungsverwaltung Binz GmbH

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 und der Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH liegen in der Zeit

vom 15.10.2018 bis 26.10.2018

in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz,
Jasmunder Straße 11, während der Dienststunden aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Ostseebad Binz, 9. Oktober 2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Ostseebad Binz und das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wohnungsverwaltung Binz GmbH, Ostseebad Binz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der

Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Waren (Müritz), den 4. Mai 2018

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

1746. Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz

Die Gemeindevertretung Binz hat in ihrer Sitzung am 29.08.2018 die Aufstellung der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Zinglingsberg“ der Gemeinde Ostseebad Binz beschlossen.

Plangebiet
Das Plangebiet befindet sich in der Ortslage Binz und umfasst Teilflächen des bestandskräftigen Bebauungsplans Nr. 2 „Zinglingsberg“ bzw. grenzt mit dem Ergänzungsbereich an diesen an. Im Geltungsbereich liegen die Flurstücke 187/48 (teilw.), 187/82, 187/133 (teilw.), 184, 185, 186 der Flur 1, Gemarkung Binz mit insgesamt 0,74 ha. Der Ergänzungsbereich (ca. 0,16 ha) umfasst davon nur die bisher nicht überplante Teilfläche des Flst. 187/133. Das Plangebiet ist mit Ausnahme der alten Sporthalle unbebaut.

Planungsziel
Mit der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans werden zwei Ziele verfolgt:
- Verbesserung der internen fußläufigen Vernetzung durch Ergänzung der Verkehrs--flächen (Fußwege) als Verbindung zwischen den bislang unverbundenen Wendeanlagen sowie als Vorbereitung des Baus eines Fußweges zur Bahnhofstraße.
- Sicherung der bislang bestehenden Freiflächen als Ergänzung und Verlängerung der im Bebauungsplan bereits enthaltenen privaten Grünflächen.

Da sich die 2. vereinfachte Änderung und Ergänzung nicht auf die Festsetzung zur Art der baulichen Nutzung erstreckt und das städtebauliche Konzept grundsätzlich beibehalten wird, kann die Planung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt werden. Auf Grund der Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet kann davon ausgegangen werden, dass mit der Planung keine Zulässigkeit von Vorhaben begründet werden, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auswirkungen aufNatura-2000-Gebiete (in § 1 (6) Nr. 7 Bst. b genannte Schutzgüter) sind nicht zu erkennen. Des Weiteren bestehen keine Anhaltspunkte, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten wären.
Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Ostseebad Binz stellt für das Plangebiet ein Allgemeines Wohngebiet dar. Der Bebauungsplan ist damit aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Die Änderung wirkt sich nicht auf die festgesetzte Art der baulichen Nutzung aus.

Auswirkungen/ Eingriffe
Vor dem Hintergrund des Verfahrens als vereinfachte Änderung und Ergänzung sowie des folglich eingeschränkten Änderungsumfangs sind in der Abwägung keine öffentlichen Belange erheblich negativ berührt. Die Verbesserung der inneren fußläufigen Vernetzung ist als Beitrag zur Stärkung und Entwicklung vorhandener Siedlungsbereiche positiv zu sehen. Angesichts der Sicherung des Gehölzbestandes und der geringfügigen Reduzierung der Versiegelung sind naturschutzfachliche Belange positiv betroffen. Negative Auswirkungen auf umweltrelevante Belange sind nicht erkennbar.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt nach § 3 Abs.2 BauGB vom

22.10.2018 – 23.11.2018

in der Gemeindeverwaltung Binz, 18609 Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 1. OG , Bauamt, Vorbereich Büro 106 -109, während der Dienststunden öffentlich aus.

Während o.g. Zeit können von jedermann Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der angegebenen Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden.

Die Dienststunden sind:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Der Plan und die Begründung sind im Internet einzusehen, unter folgender Adresse: www.gemeinde-binz.de (Klick Gemeindeverwaltung, Klick Bauleitplanung, Klick Bekanntmachungen zur Bauleitplanung, entsprechende Bekanntmachung mit zugehöriger Anlage auswählen)

Planübersicht siehe Seite 10.

Planübersicht – Geltungsbereich der 2. vereinfachten Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 „Zinglingsberg“ (unmaßstäblich)

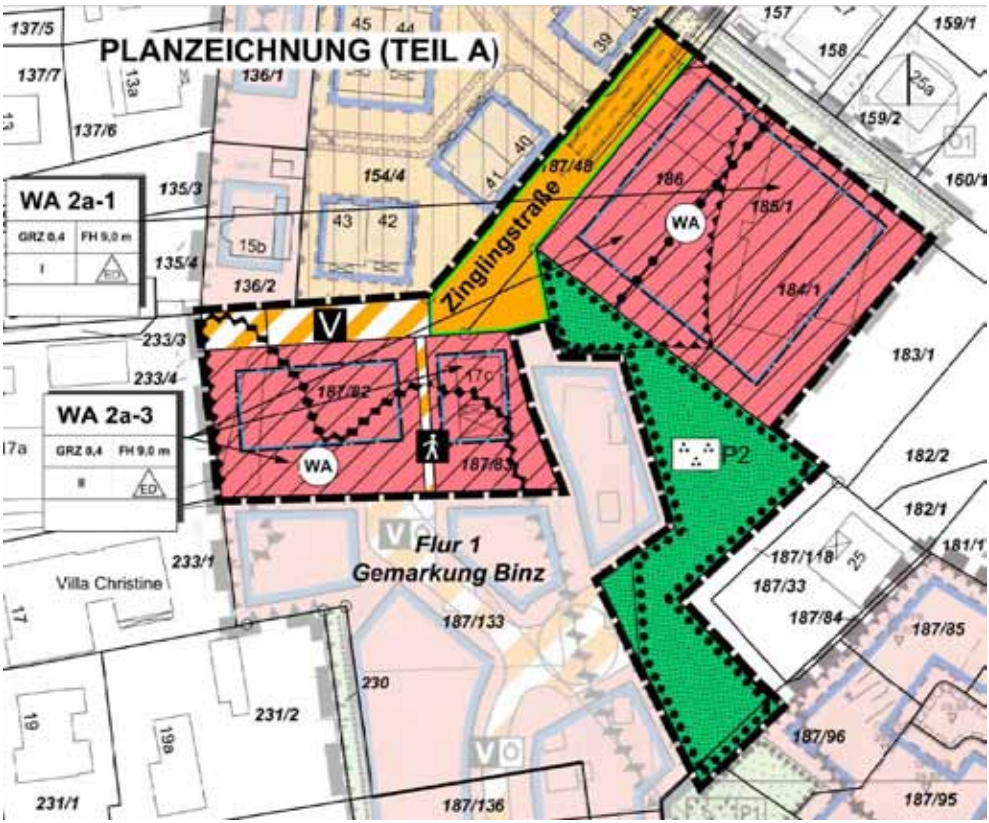

Ostseebad Binz, den 12.10.2018

gez. Karsten Schneider
Bürgermeister

Informationen

Binzer Herbstferienspaß: Kreativ- und Aktivangebote für Familien noch bis 2. November

Auch nach der Strand- und Badesaison lässt sich in Binz und Umgebung noch viel erleben. Wenn der Wind die bunten Blätter wirbelt und die Sonne goldene Strahlen über den Strand schickt, ist Zeit für den Binzer Herbstferienspaß. Das umfangreiche Veranstaltungsprogramm umfasst noch bis 2. November viele spannende Angebote speziell für Familien, bei denen sie drinnen und draußen aktiv sein können. Hier kommen Kreativköpfe, Bastler, Geschichtenerzähler, Filmfreunde, Naturforscher, Nachtwanderer und Schatzsucher auf ihre Kosten. Am menschenleeren Strand werden Meeresschätze gesammelt und Stockbrote am Lagerfeuer gebacken, in den bunten Buchenwäldern Naturgeheimnisse erforscht und Geocaches aufgespürt. Wer es sich lieber drinnen gemütlich macht, kann beim Ölmalen, Geschichten schreiben, Spiegelschleifen und Basteln mit Naturmaterial kreativ sein. In gemeinsamer Runde werden außerdem spannende Rügen-Geschichten vorgelesen, Filme angeschaut oder das Schnuppe-Figurentheater besucht. Treffpunkt für alle Herbstferienspaßkurse ist das Binzer Haus des Gastes. Teilweise ist eine vorherige telefonische Anmeldung notwendig. Die Teilnahme ist generell kostenfrei, für einige Angebote ist ein Unkostenbeitrag für das Material einzuplanen. Das Programm finden Sie an den Aushängen sowie unter www.ostseebad-binz.de.